

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Seniorenbeirates

Antragsfrist: 13.10.2022

10.11.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift öffentl. SenBei 18.06.2020	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1 Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Seniorenbeirat Vorlage 619/2022-1	8
TOP Ö 2 Wahl des / der Vorsitzenden des Seniorenbeirates Vorlage 615/2022-5	9
TOP Ö 3 Wahl der zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates Vorlage 616/2022-5	10
TOP Ö 5 Vorstellung der neuen Leiterin des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion Vorlage 667/2022-1	11
TOP Ö 6 Vertretung des Seniorenbeirates in Ausschüssen der Stadt Bornheim Vorlage 617/2022-5	12
TOP Ö 7 Gründung und Besetzung von Arbeitsgruppen Vorlage 618/2022-5	14
TOP Ö 8 Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2022 betr. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim Antragsvorlage 563/2022-1	15
Antrag 563/2022-1	17
1 - Synopse SenBei Satzung 563/2022-1	19
2 - 5.18 Satzung Seniorenbeirat ab 11/2022 Entwurf 563/2022-1	20
Ergänzungsvorlage 563/2022-1	24
TOP Ö 10 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen Vorlage ohne Beschluss 646/2022-1	26

Einladung



Sitzung Nr.	093/2022
SenBei Nr.	3/2022

An die Mitglieder
des **Seniorenbeirates**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 28.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur konstituierenden Sitzung des **Seniorenbeirates** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Geänderte Tagesordnung

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 10.11.2022, 15:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Seniorenbeirat	619/2022-1
2	Wahl des / der Vorsitzenden des Seniorenbeirates	615/2022-5
3	Wahl der zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates	616/2022-5
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 63 vom 18.06.2020	
5	Vorstellung der neuen Leiterin des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion	667/2022-1
6	Vertretung des Seniorenbeirates in Ausschüssen der Stadt Bornheim	617/2022-5
7	Gründung und Besetzung von Arbeitsgruppen	618/2022-5
8	Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2022 betr. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	563/2022-1
9	Mündliche Mitteilung betr. Entwicklungen im Bereich des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion	
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	646/2022-1
11	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	647/2022-1
13	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Das Tragen einer Maske ist freiwillig.

Mit freundlichen Grüßen

(Christoph Becker)
Bürgermeister

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
8	Bericht aus den Ausschüssen	379/2020-5
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	407/2020-1
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Gabriela Knütter eröffnet die Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Seniorenbeirat der Stadt Bornheim beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Haller wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 18/2020 vom 05.03.2020	
----------	---	--

Der Seniorenbeirat erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 18/2020 vom 05.03.2020 keine Einwände.

3	Bericht über den Sachstand in der Arbeitsgruppe "Soziales"	374/2020-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Seniorenbeirat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es wird beschlossen, die Taschengeldbörse zum 01.07.2020, unter Hinweisse auf die Hygiene- und Abstandsregelungen, wieder zu öffnen.

- Einstimmig -
bei 1 Stimmenthaltung

4	Bericht über den Sachstand in der Arbeitsgruppe "Senioren im Dialog"	375/2020-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Seniorenbeirat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zustimmend nimmt der Seniorenbeirat ebenfalls zur Kenntnis, dass ggf. nach den Sommerferien im Kultür in Merten, Vorträge über computerspezifische Themen vom Seniorenbeirat geplant werden.

- Einstimmig -

5	Bericht über den Sachstand in der Arbeitsgruppe "Öffentlichkeitsarbeit"	376/2020-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Seniorenbeirat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Bericht über den Sachstand in der Arbeitsgruppe "Stadtentwicklung"	377/2020-5
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Seniorenbeirat:

a) beschließt Anregungen für einen Kriterienkatalog für zukünftige Bauvorhaben im Stadtgebiet der Stadt Bornheim und

b) nimmt die weiteren Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Vorstellung der Bürgermeisterkandidaten am 18.08.2020	378/2020-5
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Seniorenbeirat beschließt, die Bürgermeisterkandidaten Frau Heller und Herrn Becker, sowie den dritten Kandidaten Herrn Reile zur Vorstellung in einer großen Veranstaltung, mit Einbeziehung der Öffentlichkeit, einzuladen.

- Einstimmig-
bei 3 Stimmenthaltungen

8	Bericht aus den Ausschüssen	379/2020-5
----------	------------------------------------	-------------------

Beschluss:

Der Seniorenbeirat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	407/2020-1
----------	---	-------------------

Mitteilungen mündlich:

Aktuelle Informationen zu geplanten Themen und Projekten für das Jahr 2020:

- Vortrag zur Alterssicherung, eine Rücksprache mit Herrn Pursch ist noch nicht erfolgt,
- Projekt „nette Toilette“: Die Vorbereitungsarbeiten sind erledigt, sobald die Corona Hygienebestimmungen etwas gelockert werden, kann der Kollege von der Abteilung Wirtschaftsförderung mit der Kundenakquise beginnen.
- Bzgl. des Mehrgenerationenplatzes in Rösberg teilte Frau Knütter mit, dass die Planungen ganz klein ausgefallen sind.
- Der Computer-Club im Mertener KulTür hat im Januar und Februar stattgefunden. Der bereits geplante Termin für März musste wegen der Corona Pandemie abgesagt werden.
- Der anvisierte Reaktionstest zur Einschätzung der Fahrtüchtigkeit ist auch wegen der derzeitigen Gesundheitslage noch nicht weiter in Planung.
- Herr Martin Polenz aus Arnsberg wollte gerne einen Vortrag mit dem Thema „Langes und gutes Leben in Arnsberg“ vor dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel halten. Leider erhält er keine Dienstreisegenehmigung.
- Bzgl. einer Sammlung und Zusammenstellung von Kriegs- und Nachkriegsgeschichten von Seniorinnen und Senioren hat Frau Thies die drei Bücher mit Bornheimer Geschichten ausgeliehen. Frau Knütter und Frau Dr. Will möchten sich auch an diesem Projekt beteiligen.

Urnenwand in Rösberg:

Durch die Initiative von Frau Knütter wurde auf dem Rösberger Friedhof ein Kolumbarium geschaffen.

Mitgliederversammlung der LSV NRW in Dortmund abgesagt:

Die für den 23.04.20 geplante Mitgliederversammlung der LSV NRW in Dortmund wurde aufgrund der Corona Pandemie abgesagt.

Boule-Spiel auf dem Waldorfer Sportplatz:

Boule kann derzeit wieder gespielt werden. Zum 1. offiziellen Boule-Termin nach den Sommerferien, zum 27.08.20, könnten Vertreter der Presse eingeladen werden.

Bornheimer Heimatpreis:

Der Seniorenbeirat nimmt nicht am Bornheimer Heimatpreis teil.

Vorbereitungskreis für die Podiumsdiskussion der Bürgermeisterkandidaten:

Für die Arbeitsgruppe haben sich gemeldet: Herr Volk, Frau Knütter, Herr Dr. Freiberg, Herr Lederer und Herr Hahn. Das erste Treffen findet am 29.06.20 um 10:00 Uhr in Raum 901 mit Frau Haller statt.

Einladung von Herrn Lorenz, Pressesprecher der HGK:

Herr Christian Lorenz, der Pressesprecher der Häfen- und Güterverkehr Köln AG, soll nach den Sommerferien zum Kaffee trinken zum Biohof Bursch oder ins Uedorfer Kaffeestübchen eingeladen werden.

Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen:

keine

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 17:05 Uhr

gez. Gabriela Knütter
Vorsitz

gez. Birgit Haller
Schriftführung

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	10.11.2022
-----------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	619/2022-1
-------------	------------

Stand	29.09.2022
-------	------------

Betreff Bestellung von Schriftführern / Schriftführerinnen für den Seniorenbeirat

Beschlussentwurf

Der Seniorenbeirat bestellt **Frau Birgit Haller, Frau Karin Schumacher-Lambertz und Frau Alexandra Pieper** auf Widerruf zu Schriftführerinnen des Seniorenbeirates.

Sachverhalt

Der Bürgermeister schlägt vor, o.a. Personen auf Widerruf zu Schriftführerinnen zu bestellen.

Nach § 8 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim leitet der Bürgermeister die Sitzung bis zur Wahl des/der Vorsitzenden.

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	10.11.2022
-----------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 615/2022-5

Stand 29.09.2022

Betreff Wahl des / der Vorsitzenden des Seniorenbeirates**Beschlussentwurf**

Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte das Seniorenbeiratsmitglied

für die Dauer seiner Amtszeit zur Vorsitzenden / zum Vorsitzenden des Seniorenbeirates.

Sachverhalt

Nach § 5 der Satzung für den Seniorenbeirat wählt der Seniorenbeirat für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden.

Die / Der Vorsitzende muss mehr als die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinigen.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt.

Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	10.11.2022
-----------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	616/2022-5
-------------	------------

Stand	29.09.2022
-------	------------

Betreff Wahl der zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates

Beschlussentwurf

Der Seniorenbeirat wählt für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte
das Seniorenbeiratsmitglied _____
zur ersten / zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und
das Seniorenbeiratsmitglied _____
zur zweiten / zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.

Sachverhalt

Der Seniorenbeirat wählt nach § 5 der Satzung für den Seniorenbeirat für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte zwei Stellvertreterinnen /Stellvertreter der /des Vorsitzenden. Die Wahl der Stellvertreterinnen / des Stellvertreters erfolgt durch einfache Mehrheit. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 50 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW.

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	10.11.2022
-----------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	667/2022-1
-------------	------------

Stand	25.10.2022
-------	------------

Betreff Vorstellung der neuen Leiterin des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion

Beschlussentwurf

Der Seniorenbeirat nimmt die Vorstellung der Amtsleiterin zur Kenntnis.

Sachverhalt

Frau Cornelia Löwe ist seit dem 15.08.2022 Amtsleiterin des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion und möchte sich im Rahmen der Seniorenbeiratssitzung kurz mündlich vorstellen.

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	10.11.2022
-----------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	617/2022-5
Stand	29.09.2022

Betreff Vertretung des Seniorenbeirates in Ausschüssen der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Seniorenbeirat empfiehlt dem Rat, zur Vertretung des Seniorenbeirates folgende Personen als sachkundige Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen zu wählen:

In den Ausschuss für Stadtentwicklung:

_____ als sachkundige Einwohnerin /sachkundigen Einwohner,
 _____ als stellvertretende sachkundige Einwohnerin / als stellvertretenden sachkundigen Einwohner,

in den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt:

_____ als sachkundige Einwohnerin /sachkundigen Einwohner,
 _____ als stellvertretende sachkundige Einwohnerin / als stellvertretenden sachkundigen Einwohner,

in den Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie:

_____ als sachkundige Einwohnerin /sachkundigen Einwohner,
 _____ als stellvertretende sachkundige Einwohnerin / als stellvertretenden sachkundigen Einwohner,

in den Fachausschuss Volkshochschule:

_____ als sachkundige Einwohnerin /sachkundigen Einwohner,
 _____ als stellvertretende sachkundige Einwohnerin / als stellvertretenden sachkundigen Einwohner,

in den Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss:

_____ als sachkundige Einwohnerin /sachkundigen Einwohner,
 _____ als stellvertretende sachkundige Einwohnerin / als stellvertretenden sachkundigen Einwohner,

Sachverhalt

Nach § 11 Abs. 2 der Satzung für den Seniorenbeirat kann der Rat gem. § 58 Abs. 4 GO Mitglieder des Seniorenbeirates als sachkundige Einwohner / sachkundige Einwohnerinnen in Ausschüsse wählen, die folgende Bereiche betreffen:

1. Verkehrs-, Planungs- und Liegenschaftsangelegenheiten
2. Sport- und Kulturangelegenheiten
3. Soziale Angelegenheiten
4. Weiterbildungsangelegenheiten

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	10.11.2022
-----------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	618/2022-5
Stand	29.09.2022

Betreff Gründung und Besetzung von Arbeitsgruppen

Beschlussentwurf

Der Seniorenbeirat gründet folgende Arbeitsgruppen und besetzt sie mit folgenden Mitgliedern oder Vertretern des Beirats:

-
1. _____
 2. _____
 3. _____
 4. _____
 5. _____
 - ...

Sachverhalt

Die Titel der Arbeitsgruppen wurden beim „Kennenlern-Tag“ definiert.
 Die Arbeitsgruppen dienen der Planung und Realisierung von Projekten und der Entwicklung von Lösungsstrategien.
 Ebenfalls sollen Entscheidungen für das Plenum vorbereitet und umgesetzt werden.
 Die ersten Treffen der Arbeitsgruppen werden direkt nach der Sitzung vereinbart.

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	02.11.2022
Rat	17.11.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	563/2022-1
Stand	29.09.2022

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2022 betr. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 1. Satzung vom ... zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim vom 21.12.2009:

Der Rat der Stadt Bornheim hat am ... aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neugefasst:

„Zur Teilnahme an der Wahl in den örtlichen Seniorenkonferenzen sind alle Senioren und Seniorinnen berechtigt, die am Tag der Versammlung das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft haben.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Die SPD-Fraktion hat die Satzungsänderung beantragt, um auch den Menschen eine Beteiligung zu ermöglichen, die nicht die Berechtigung zur Kommunalwahl haben. Die Verwaltung unterstützt diese Ansicht.

Wahlberechtigt zu Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen sind Deutsche sowie Staatsangehörige der anderen EU-Mitgliedstaaten. Personen, die eben nicht über eine solche Staatsangehörigkeit verfügen, sind in der zurzeit gültigen Fassung der Satzung für den Seniorenbeirat nicht berücksichtigt.

Über 60-jährige Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte können aktuell weder an Wahlen noch am Seniorenbeirat teilnehmen. Eine Aufnahme in diesem Gremium ist jedoch ein positives Zeichen für ihre Integration.

Eine Änderung der Satzung ist demnach überfällig und für die nächste Seniorenbeiratswahl vorzunehmen.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Synopse SenBei Satzung
2. 5.18 Satzung Seniorenbeirat ab 11/2022 Entwurf



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Soziales,
Inklusion und Demographie
Frau Tina Görg-Mager
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 06.09.2022

Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Frau Görg-Mager,

wir bitten um Berücksichtigung des nachfolgenden Antrages für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion und Demographie.

Antrag:

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie bittet den Rat der Stadt Bornheim um Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat in dem Punkt, dass langjährig in Bornheim lebende Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte nicht von der Wahl des Seniorenbeirats ausgeschlossen werden.

Begründung:

Nach der zurzeit gültigen Satzung für den Seniorenbeirats, die im Dezember 2009 vom Rat verabschiedet wurde, können langjährig in Bornheim lebende Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte nicht im Seniorenbeirat mitwirken, da sie nicht wählbar sind.

Eine SPD-Anfrage vom 08. August 2022 wurde dahingehend beantwortet, dass im § 4 (2) nur zum Seniorenbeirat wählbar ist, wer am Tag der Versammlung das 60. Lebensjahr vollendet hat, den Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft hat und die Berechtigung zur Kommunalwahl hat. Dies träfe für Personen leider nicht zu, die keine Berechtigung zur Kommunalwahl hätten.

Eine Änderung der Satzung ist demnach überfällig und für die nächste Seniorenbeiratswahl vorzunehmen.

Der letzte Passus der o.a. Bestimmung verhindert die Mitwirkung langjährig in Bornheim lebender Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte im Seniorenbeirat. In der Antwort auf die o.a. SPD-Anfrage wird als Begründung auf die damals gleichzeitige Bildung von Seniorenbeirat, Kinder- und Jugendparlament und Integrationsrat (heute Integrationsausschuss) hingewiesen.

Diese Hinweise ergeben keine logische Begründung. Alle Kinder- und Jugendlichen werden im Kinder- und Jugendhilfegesetz vertreten. Jugendliche mit internationaler Familiengeschichte sind dort sehr aktiv. Seniorinnen und Senioren genießen als Deutsche alle staatsbürgerlichen Rechte. Zusätzlich werden ihre Interessen im Seniorenbeirat gebündelt.

Über 60-jährige Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte können weder an Wahlen noch am Seniorenbeirat teilnehmen. Ausser dem Integrationsausschuss haben sie nicht wie Kinder- und Jugendliche sowie Seniorinnen und Senioren zusätzliche Mitwirkungsmöglichkeiten. Eine Aufnahme in diesem Gremium ist ein positives Zeichen für ihre Integration.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Tourné und Fraktion

§ 4

Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates

1. Die Wahl der Mitglieder zur Vertretung der Ortschaften erfolgt in jeder Ortschaft in einer öffentlichen Versammlung durch die örtliche Seniorenkonferenz. Zu diesen örtlichen Seniorenkonferenzen lädt jeder Ortsvorsteher/jede Ortsvorsteherin alle Senioren und Seniorinnen seiner/ihrer Ortschaft ein.
2. Zur Teilnahme an der Wahl in den örtlichen Seniorenkonferenzen sind alle Senioren und Seniorinnen berechtigt, die am Tag der Versammlung das 60. Lebensjahr vollendet, ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft ~~und die Berechtigung zur Kommunalwahl~~ haben.
3. Alle Kandidaten/Kandidatinnen aus der jeweiligen Ortschaft für den Seniorenbeirat stellen sich in der örtlichen Seniorenkonferenz vor. Die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates wird in offener oder geheimer Abstimmung vollzogen. Für die Wahl gilt im Übrigen § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) entsprechend.
4. Die Vorsitzenden der Heimbeiräte wählen ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Das von den Heimbeiräten gewählte Mitglied muss das 60. Lebensjahr vollendet haben und im Stadtgebiet Bornheim seinen Hauptwohnsitz haben.

§ 4

Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates

1. Die Wahl der Mitglieder zur Vertretung der Ortschaften erfolgt in jeder Ortschaft in einer öffentlichen Versammlung durch die örtliche Seniorenkonferenz. Zu diesen örtlichen Seniorenkonferenzen lädt jeder Ortsvorsteher/jede Ortsvorsteherin alle Senioren und Seniorinnen seiner/ihrer Ortschaft ein.
2. Zur Teilnahme an der Wahl in den örtlichen Seniorenkonferenzen sind alle Senioren und Seniorinnen berechtigt, **die am Tag der Versammlung das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft haben.**
3. Alle Kandidaten/Kandidatinnen aus der jeweiligen Ortschaft für den Seniorenbeirat stellen sich in der örtlichen Seniorenkonferenz vor. Die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates wird in offener oder geheimer Abstimmung vollzogen. Für die Wahl gilt im Übrigen § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) entsprechend.
4. Die Vorsitzenden der Heimbeiräte wählen ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Das von den Heimbeiräten gewählte Mitglied muss das 60. Lebensjahr vollendet haben und im Stadtgebiet Bornheim seinen Hauptwohnsitz haben.

Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim vom 21.12. 2009

Der Rat der Stadt Bornheim hat am ... aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim beschlossen:

Präambel

Die steigende Anzahl der Senioren und Seniorinnen in der Stadt Bornheim verdeutlicht die Notwendigkeit, diese Menschen an der politischen Willensbildung zu beteiligen und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, ihre Interessen auf örtlicher Ebene zu vertreten.

Aus diesem Grund wird in der Stadt Bornheim unter Beteiligung von Rat und Verwaltung sowie von Senioren und Seniorinnen der Stadt ein Seniorenbeirat gegründet.

Der Seniorenbeirat der Stadt Bornheim ist eine Interessensvertretung der älteren Generation und berät Rat und Verwaltung der Stadt Bornheim.

Die durch Bundes- oder Landesrecht vorgegebenen Zuständigkeiten werden durch diese Satzung nicht berührt.

Der Seniorenbeirat ist unabhängig von Parteien, Konfessionen, Verbänden und Vereinen.

§ 1

Rechtsstellung und Bezeichnung

1. Der Seniorenbeirat ist kein Ausschuss oder Beirat im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.
2. Der Seniorenbeirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Stadt Bornheim“

§ 2

Aufgaben

1. Der Seniorenbeirat
 - 1.1 berät den Rat und die Ausschüsse sowie die Verwaltung in Fragen der Seniorenarbeit,
 - 1.2 macht die verantwortlichen Stellen auf spezifische Probleme der Senioren und Seniorinnen aufmerksam und verfolgt die Bearbeitung,
 - 1.3 erarbeitet Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Senioren und Seniorinnen,
 - 1.4 wirkt mit bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen für Senioren und Seniorinnen,
 - 1.5 ist Ansprechpartner der Bornheimer Senioren und Seniorinnen.
2. Der Seniorenbeirat entwickelt seine Aufgaben aus eigener Initiative.
3. Der Seniorenbeirat führt keine Rechtsberatung durch.

§ 3

Zusammensetzung des Seniorenbeirates

1. Dem Seniorenbeirat gehören 15 Mitglieder an, und zwar
 - 1.1 zur Vertretung der Ortschaften je ein von der örtlichen Seniorenkonferenz zu wählendes Mitglied aus den Ortschaften Bornheim, Brenig, Dersdorf, Hemmerich, Hersel, Kardorf, Merten, Roisdorf, Rösberg, Sechtem, Uedorf, Walberberg, Waldorf und Widdig sowie
 - 1.2 ein Mitglied zur Vertretung der Heimbeiräte, das von den örtlichen Heimbeiräten gewählt wird.
2. Jedes Mitglied kann durch seinen Stellvertreter/seine Stellvertreterin vertreten werden (s. § 4 Nr. 3).
3. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin gehört dem Seniorenbeirat als beratendes Mitglied an.
4. Die stimmberechtigten Mitglieder des Seniorenbeirates müssen das 60. Lebensjahr vollendet haben.
5. Von einer Mitgliedschaft im Seniorenbeirat ausgeschlossen sind Personen, die bereits dem Rat angehören.

1)

§ 4

Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates

1. Die Wahl der Mitglieder zur Vertretung der Ortschaften erfolgt in jeder Ortschaft in einer öffentlichen Versammlung durch die örtliche Seniorenkonferenz. Zu diesen örtlichen Seniorenkonferenzen lädt jeder Ortsvorsteher/jede Ortsvorsteherin alle Senioren und Seniorinnen seiner/ihrer Ortschaft ein.
2. Zur Teilnahme an der Wahl in den örtlichen Seniorenkonferenzen sind alle Senioren und Seniorinnen berechtigt, die am Tag der Versammlung das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft haben.
3. Alle Kandidaten/Kandidatinnen aus der jeweiligen Ortschaft für den Seniorenbeirat stellen sich in der örtlichen Seniorenkonferenz vor. Die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates wird in offener oder geheimer Abstimmung vollzogen. Für die Wahl gilt im Übrigen § 50 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) entsprechend.
4. Die Vorsitzenden der Heimbeiräte wählen ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Das von den Heimbeiräten gewählte Mitglied muss das 60. Lebensjahr vollendet haben und im Stadtgebiet Bornheim seinen Hauptwohnsitz haben.

§ 5

Vorsitz

1. Der Seniorenbeirat wählt für die Dauer seiner Amtszeit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende und zwei Stellvertreter/Stellvertreterinnen. Der/Die Vorsitzende muss mehr als die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinigen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Berechnung der Mehrheit nicht mit. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere

Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen erfolgt durch einfache Mehrheit.

2. Der Vorsitzende/Die Vorsitzende bzw. der Stellvertreter/die Stellvertreterin vertritt den Seniorenbeirat gegenüber dem Rat, den Ausschüssen und der Verwaltung sowie repräsentativ gegenüber der Öffentlichkeit.

§ 6 Amtszeit

1. Die Amtszeit des Seniorenbeirates entspricht der Wahlperiode des Rates der Stadt Bornheim.
2. Der Seniorenbeirat bleibt bis zu seiner Neuwahl im Amt. Die Neuwahl hat spätestens innerhalb von 60 Tagen nach der Wahl der Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin zu erfolgen.

§ 7 Ausscheiden, Nachrücken

1. Die Mitgliedschaft im Seniorenbeirat endet durch Wegzug aus der jeweiligen Ortschaft, im Übrigen durch Verzicht oder Tod.
2. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so rückt der Stellvertreter/die Stellvertreterin nach. Als neues stellvertretendes Mitglied rückt der Kandidat/die Kandidatin aus der Liste der Ortschaft nach, aus der das ausgeschiedene Mitglied stammt und der/die bei der Bildung des Seniorenbeirates zunächst keine Berücksichtigung fand.
3. Entsprechendes gilt auch für die Stellvertreter/Stellvertreterinnen.

§ 8 Konstituierende Sitzung

Zur konstituierenden Sitzung lädt der Bürgermeister/die Bürgermeisterin die Mitglieder des Seniorenbeirates ein und leitet die Sitzung bis zur Wahl des/der Vorsitzenden.

§ 9 Geschäftsordnung

Der Seniorenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung und legt diese dem Rat der Stadt Bornheim zur Kenntnisnahme vor.

§ 10 Sitzungstermine

Der Seniorenbeirat soll mindestens zweimal jährlich zusammentreten. Weiteres regelt die Geschäftsordnung.

§ 11 Mitwirkung im Rat und in Ausschüssen der Stadt Bornheim

1. Der/Die Vorsitzende des Seniorenbeirates erhält die Tagesordnungen zu allen Rats- und Ausschusssitzungen zur Kenntnis und wird durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin über alle Themen, die Senioren und Seniorinnen betreffen, informiert.

2. Der Rat kann gem. § 58 Abs. 4 GO Mitglieder des Seniorenbeirates als sachkundige Einwohner/sachkundige Einwohnerinnen in Ausschüsse wählen, die folgende Bereiche betreffen:
 - 2.1 Verkehrs-, Planungs- und Liegenschaftsangelegenheiten
 - 2.2 Sport- und Kulturangelegenheiten
 - 2.3 soziale Angelegenheiten
 - 2.4 Weiterbildungsangelegenheiten

§ 12

Zusammenarbeit mit der Stadt Bornheim

1. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin nimmt die Geschäftsführung für den Seniorenbeirat wahr.
2. Der/Die Vorsitzende berichtet einmal jährlich in dem für soziale Angelegenheiten zuständigen Ausschuss über die Tätigkeit des Seniorenbeirates.

§ 13

Entschädigung

1. Die Tätigkeit der Mitglieder im Seniorenbeirat ist ehrenamtlich.
2. Für die Teilnahme an den Sitzungen des Seniorenbeirates und der Ausschüsse des Rates erhalten die Mitglieder des Seniorenbeirates ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung. Die Zahl der entschädigungsfähigen Sitzungen wird auf höchstens drei Sitzungen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Entschädigungsregelungen gelten gleichermaßen für Sitzungen der Ausschüsse.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

In Kraft seit 31.12.2009, s. Amtsblatt Nr. 28 / 2009

1) = 1. Änderung, s. Amtsblatt Nr. xx / 2022, in Kraft seit xx.11.2022

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	02.11.2022
Seniorenbeirat	10.11.2022
Rat	17.11.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 563/2022-1
Stand	27.10.2022

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 06.09.2022 betr. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen: (siehe Beschlussentwurf Rat)

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt folgende 1. Satzung vom ... zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim vom 21.12.2009:

Der Rat der Stadt Bornheim hat am ... aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NW. 2023) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim beschlossen:

Artikel I

Die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt neugefasst:

„Zur Teilnahme an der Wahl in den örtlichen Seniorenkonferenzen sind alle Senioren und Seniorinnen berechtigt, die am Tag der Versammlung das 60. Lebensjahr vollendet und ihren Hauptwohnsitz in der jeweiligen Ortschaft haben.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sachverhalt

Auf Wunsch des Seniorenbeirates findet eine Beratung der Vorlage in der konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates am 10.11.2022 statt. Diese Beratungsfolge ist versehentlich

nicht eingehalten worden, daher ist eine Ergänzungsvorlage mit der Beschlussempfehlung des Seniorenbeirates erstellt worden.

Die SPD-Fraktion hat die Satzungsänderung beantragt, um auch den Menschen eine Beteiligung zu ermöglichen, die nicht die Berechtigung zur Kommunalwahl haben. Die Verwaltung unterstützt diese Ansicht.

Wahlberechtigt zu Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen sind Deutsche sowie Staatsangehörige der anderen EU-Mitgliedstaaten. Personen, die eben nicht über eine solche Staatsangehörigkeit verfügen, sind in der zurzeit gültigen Fassung der Satzung für den Seniorenbeirat nicht berücksichtigt.

Über 60-jährige Einwohnerinnen und Einwohner mit internationaler Familiengeschichte können aktuell weder an Wahlen noch am Seniorenbeirat teilnehmen. Eine Aufnahme in diesem Gremium ist jedoch ein positives Zeichen für ihre Integration.

Eine Änderung der Satzung ist demnach überfällig und für die nächste Seniorenbeiratswahl vorzunehmen.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Synopse SenBei Satzung
2. 5.18 Satzung Seniorenbeirat ab 11/2022 Entwurf

Seniorenbeirat der Stadt Bornheim	10.11.2022
-----------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	646/2022-1
-------------	------------

Stand	25.10.2022
-------	------------

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Keine schriftlichen Mitteilungen seitens der Verwaltung.